

Grüne Kanton Luzern

POSITIONSPAPIER

Integrationspolitische Grundsätze und Handlungsbedarf

erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Integration“

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	2
Grundsätze für eine erfolgreiche Integrationspolitik	3
1. POLITISCHE RECHTE UND EINBÜRGERUNG.....	4
2. SCHULE UND BILDUNG.....	5
3. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSMARKT.....	6
4. QUARTIER- UND SIEDLUNGSGESTALTUNG	8
5. KRIMINALITÄT UND GEWALT	8
6. RELIGION	9
7. ASYL UND SANS-PAPIERS.....	11

Ausgangslage

Dieses Positionspapier wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zu Migration, Integration und der gegenwärtigen Integrationspolitik des Bundes und des Kantons Luzern erarbeitet. Zwar ist das Prinzip des „Fördern und Fordern“ in aller Munde, doch fehlt eine umfassende Ausrichtung der Politik und der Institutionen auf das Prinzip „Chancengerechtigkeit“. Es lässt sich kein ernsthafter Wille zur Umsetzung einer umfassenden Integrationspolitik, die sowohl die Chancengerechtigkeit fördert wie auch die Nichtdiskriminierung garantiert, erkennen.

Anstatt einer umfassenden Förderung der Integration aller betroffenen Personen, unabhängig von ihrer Herkunft, wird eine Zweiklassengesellschafts- und Integrationspolitik praktiziert. In der Praxis reduziert sie sich (Schwerpunkteprogramm des Bundes für 2008 bis 2011, welches auch im Kanton umgesetzt wird) auf die Teilgebiete Spracherwerb, Informationspflicht und die Pilotprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Entwicklung der Integrationspraxis.

Die Integrationserwartungen werden nach dem Herkunftsland der Menschen bestimmt. Bei EU- und EFTA-Staatsangehörigen sowie bei Partnerinnen und Partnern von Schweizer Staatsangehörigen spielt der Grad ihrer Integration überhaupt keine Rolle. Sie erhalten automatisch eine Aufenthaltsbewilligung B und nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung C. Die Staatsangehörigen anderer Länder dagegen werden zu Integrationsvereinbarungen verpflichtet und erhalten erst nach zehn Jahren die Niederlassungsbewilligung.

Obwohl im „Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer“ anerkannt wird (AuG Art. 4), dass Integration ein zweiseitiger Prozess sein muss, werden weder eine umfassende Ausrichtung der Strukturen und Institutionen noch die zu erbringende Leistung der Aufnahmegesellschaft thematisiert. Im Gegensatz dazu stehen die Integrationsleistungen und Anpassungen, die in der Praxis von der Migrationsbevölkerung verlangt werden.

Dieses Positionspapier der Grünen Kanton Luzern will den integrationsfördernden Handlungsbedarf aufzeigen. In einem ersten Schritt werden Grundsätze für eine erfolgreiche Integrationspolitik formuliert. Auf eine psychologische, ethnologische und kulturelle Ursachenanalyse wird verzichtet. Wir stellen bewusst die Themenbereiche *Politische Rechte und Einbürgerung, Schule und Bildung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt, Religion, Quartier- und Siedlungspolitik* in den Mittelpunkt, weil diese Bereiche aus der Sicht der Grünen Luzern eine zentrale Rolle in einer erfolgreichen Integrationspolitik darstellen. Wir beziehen aber ebenfalls Stellung zu den Themen *Kriminalität und Gewalt* sowie *Asyl und Sans-Papiers*.

Ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern waren Ende 2008 insgesamt 59'650 Personen als ständige ausländische Wohnbevölkerung registriert. Davon stammt rund die Hälfte aus den EU-Ländern. Weitere 36,4 % kommen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Die grosse Mehrheit ist im erwerbsfähigen Alter. Rund 60% der ausländischen Wohnbevölkerung wohnt in der Stadt und in den Agglomerationsgemeinden.

Seit 2002 hat die ständige ausländische Wohnbevölkerung aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, Spanien, Italien und der Türkei im Kanton Luzern um ca. 8% abgenommen, dagegen aus den anderen EU-Ländern, insbesondere aus Deutschland zugenommen (LUSTAT 2009).

In Bezug auf Integrationsfragen werden sowohl die Begriffe ‚Migranten, Migrantinnen‘ als auch ‚Ausländer, Ausländerinnen‘ verwendet. Dabei ist nicht die gleiche Personengruppe gemeint. Migranten und Migrantinnen sind Personen, die sich dauerhaft an einem anderen Ort als ihrem Herkunftsort niedergelassen haben. Ausländer und Ausländerinnen sind Personen, die nicht Bürgerinnen und Bürger des Staates sind, in dem sie sich befinden. Sie müssen also nicht notwendigerweise migriert sein, sondern sind zum Beispiel auch Personen der zweiten Generation, die in der Schweiz geboren wurden.

Grundsätze für eine erfolgreiche Integrationspolitik

Integration bedeutet aus der Sicht der Grünen Kanton Luzern die Realisierung einer umfassenden Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit. Die Grünen Kanton Luzern setzen sich aktiv für eine politische und gesellschaftliche Integrationspolitik ein, welche allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrem kulturellen Hintergrund, Chancengerechtigkeit ermöglicht. Jede Person in der Gemeinschaft soll sich als Individuum anerkannt fühlen, Perspektiven haben und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten Verantwortung für das Zusammenleben tragen.

- ***Die Chancengerechtigkeit muss sichergestellt werden, gleichzeitig muss Diskriminierung verhindert werden***

Chancengerechtigkeit und Nichtdiskriminierung sind notwendige Rahmenbedingungen zur Realisierung eines gleichberechtigten Zusammenlebens und um soziale Ungleichheit aufzufangen.

- ***Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit sind die Basis der gesellschaftlichen Integration***

Eine erfolgreiche und nachhaltige gesellschaftliche Integration kann nur durch die Eingliederung und Anerkennung aller Individuen im gesellschaftlichen Gesamtrahmen geschehen. Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit müssen für alle sichergestellt werden, weil sie allen in dem jeweiligen Gemeinwesen lebenden Menschen die Teilnahme an wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ressourcen ermöglichen.

- ***Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen ist ein Grundrecht.***

Der Grad der Integration hängt von den Möglichkeiten des Zugangs zu Arbeit, Erziehung, Ausbildung, Wohnung, Gesundheit, Recht, Politik, Massenmedien, Religion u.a. ab.

- ***Es braucht Anpassungen in den Strukturen und Institutionen an Stelle von neuen Sonderregelungen***

Um eine langfristige gesellschaftliche Integration zu erreichen, müssen der Bund, der Kanton Luzern und die Gemeinden von Sonderregelungen wie Integrationsgesetzen absehen. Vielmehr sollen die Regelstrukturen (z.B. Schule, Bildung, Gesundheit, Verwaltung) für Einheimische und Zugewanderte gleichermassen zugänglich werden.

1. Politische Rechte und Einbürgerung

Ausgangslage

Die Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit gelten in der Schweiz unter Einhaltung der öffentlichen Ordnung auch für Ausländerinnen und Ausländer. Als Mitglieder von Verbänden der Sozialpartner haben sie gleiche Rechte und Pflichten wie Personen mit dem Schweizer Bürgerrecht. Die politischen Rechte in Bundessachen (BV Art. 136) stehen aber nur allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Politische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer auf eidgenössischer Ebene bedürfen einer Änderung der Bundesverfassung, auf kantonaler sowie kommunaler Ebene liegen sie hingegen in der Kompetenz der Kantone (BV Art. 39). Die Kantone können politische Rechte auf die ausländische Bevölkerung ausdehnen oder die Gemeinden hierzu ermächtigen.

Bis heute führt der Weg zu politischen Rechten für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern über die Einbürgerung. Im Leitbild des Regierungsrates über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern aus dem Jahre 2000 wird die Einbürgerung für die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer als wichtige Integrationsmassnahme bezeichnet. Dieser Weg ist aber voller Hindernisse: Mehrfache Instanzen, unterschiedliche Verfahrenskriterien, willkürliche und langwierige Verfahrensdauer, unterschiedliche Massstäbe für die Sprachkenntnisse etc. Die politische Integration von Ausländerinnen und Ausländern könnte aber auch über das Stimm- und Wahlrecht erfolgen. In einigen Kantonen sowie in mehreren Gemeinden der Schweiz gibt es bereits auf Gemeinde- und Kantonsebene das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, im Kanton Luzern jedoch nicht.

Nahezu ein Fünftel (22,3%) der ausländischen Wohnbevölkerung ist in der Schweiz geboren und gehört somit zur zweiten oder sogar dritten Generation. Die Einbürgerungsziffer blieb auch 2007 mit 2,9% auf einem im europäischen Vergleich tiefen Stand. Trotz der restriktiven Einbürgerungsbestimmungen könnten heute schätzungsweise 851'500 AusländerInnen mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht in der Schweiz das Schweizer Bürgerrecht erwerben. (BfS, Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Bericht 2008). Dies entspricht ca. 30'000 Personen im Kanton Luzern, während im Jahr 2008 nur 1'693 Personen eingebürgert wurden (LUSTAT 2009).

Leitgedanken

- Politische Rechte sind Menschenrechte, sie entsprechen dem Demokratieverständnis der Schweiz und werden unabhängig von der Staatsbürgerschaft für alle gewährleistet.
- Politische Rechte fördern gleichberechtigte Teilhabe an den für die Gesellschaft relevanten politischen Entscheiden. Die Möglichkeit, das Lebensumfeld mitzugestalten, führt zu einer höheren Identifikation mit diesem.
- Das Bürgerrecht führt zu einer höheren Identifikation und garantiert uneingeschränktes Stimm- und Wahlrecht. Das fördert die Sicherheit und Mitverantwortung und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl.
- Die Grünen Kanton Luzern setzen sich für die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens und für die grundsätzliche Verkürzung der Verfahrensdauer sowie für das Mitbestimmungsrecht für Ausländerinnen und Ausländern mit ordentlichem Wohnsitz im Kanton Luzern ein.

Handlungsbedarf

- Der Kanton und die Gemeinden führen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ein, die fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Luzern hatten.
- Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an Mitwirkungsprozessen in Kommissionen, Milizämtern etc. erhöht wird.
- Der Kanton und die Gemeinden halten das Willkür- und Diskriminierungsverbot ein und vereinheitlichen das Verfahren zum Erwerb des Bürgerrechtes:

Die Verfahrensdauer zum Erwerb des Bürgerrechtes beträgt maximal ein Jahr.

Die Einbürgerungsentscheide erfolgen unabhängig von Arbeitslosigkeit; Gesundheitszustand, IV-Rente, Sozialhilfebezug und der Art der Aufenthaltsbewilligung.

Die besonderen persönlichen Umstände bei den Sprachkenntnissen (Analphabetismus, geringe Bildung) sowie die gesundheitliche und familiäre Situation müssen berücksichtigt werden.

Folgende Forderungen auf Bundesebene sind auch für den Kanton Luzern wichtig:

Alle Personen mit ordentlichem Wohnsitz in der Schweiz erhalten nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung C, unabhängig von ihrer Herkunft.

Die Einbürgerungsfrist auf Bundesebene wird von zwölf auf acht Jahre gesenkt.

Personen, die in der Schweiz geboren werden und deren Eltern ein Aufenthaltsrecht besitzen, werden bei der Geburt automatisch eingebürgert.

Für Personen, die die Hälfte der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, werden Erleichterungen zum Bürgerrechtserwerb vorgesehen.

2. Schule und Bildung

Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik stellt eine deutlich unterschiedliche Beteiligung ausländischer Jugendlicher in nachobligatorischen Ausbildungen fest. Der Anteil an Jugendlichen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Portugal stammen, ist in Maturitätsschulen vergleichsweise tief, dafür in An- und Vorlehren vergleichsweise hoch. Deutlich höher als bei den schweizerischen ist bei den ausländischen Jugendlichen auch der Anteil an frühzeitigen Schulabgängern. Von den gut 20% ausländischen Studierenden an den Hochschulen sind drei Viertel extra für das Studium in die Schweiz gekommen. Es absolvieren also nur wenige AusländerInnen, die die Schulen in der Schweiz besucht haben, hier auch ein Hochschulstudium (BfS, Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Bericht 2008).

Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfernen oder fremdsprachigen Familien erbringen gegenwärtig im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen als Kinder aus bildungsnahen und deutschsprachigen Familien. Trotz enormen Anstrengungen und verschiedenen Fördermassnahmen gelingt es Kindergarten und Schule häufig nicht, diesen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen zu vermitteln. Die Grünen Kanton Luzern sehen in der Förderung der unter vierjährigen Kinder einen Schlüssel zu einer grösseren Chancengerechtigkeit in der Bildung. Im Kanton Luzern bildet das Projekt „Schule mit Zukunft“ eine gute Grundlage, die Integration ernst nimmt und fördert.

Leitgedanken

- Die Chancengerechtigkeit ist ein wichtiges grünes Prinzip für eine erfolgreiche Bildungspolitik. Denn das bedeutet, dass alle Kinder in der Schule mit gleicher Kraft und Aufmerksamkeit gefördert werden und allen alle Bildungswege offen stehen. Eine heterogene Zusammensetzung in den Schulklassen ist deshalb Normalität und nicht ein Störfall.
- Das Erlernen der deutschen Sprache ist einer der wichtigen Schritte zu einer erfolgreichen Integration. Das angestrebte Sprachniveau muss den individuellen Fähigkeiten und Umständen angepasst sein, was einheitliche Sprachprüfungen ausschliesst.

Handlungsbedarf

- Im Schulunterricht werden die Kenntnisse über Menschenrechte und Demokratie gefördert.
- Alle Spielgruppenleiterinnen und Verantwortliche für Kindertagesstätten und Tageseltern erhalten Weiterbildung im Bereich Zweitspracherwerb von Kleinkindern aus Familien mit Migrationshintergrund.
- Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote und der zweijährige Kindergarten werden in allen Gemeinden des Kantons ausgebaut. Dies gilt auch für die Tagesschulen. Ziel ist ein flächendeckendes Angebot innerhalb von zehn Jahren.
- Der Erwerb der deutschen Sprache von fremdsprachigen Kindern im Kindergarten, in der Primarschule und falls nötig auch auf der Sekundarstufe I wird gezielt gefördert.
- Die Durchmischung der Klassen zwischen Kindern mit deutscher Muttersprache und Kindern anderer sprachlicher Herkunft muss angestrebt werden.
- Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche sollen gezielt unterstützt werden und dürfen nicht von Bildungsangeboten ausgeschlossen werden.
- In stark heterogenen Klassen ist ein ausgebautes, differenziertes Co-Teaching unverzichtbar.
- Für Neueinreisende und Erwachsene, insbesondere auch für Mütter kleiner Kinder, werden Sprachkurse aufgebaut, welche die beruflichen, finanziellen und persönlichen Lebensumstände und die individuellen Lernmöglichkeiten berücksichtigen. Weiterbildungsgutscheine können abgegeben werden.
- Bei Elternveranstaltungen werden Vermittlungsfachpersonen beigezogen.
- Mit dem Fokus auf das Kind werden Angebote der Elternbildung gefördert, die durch den Beizug von Vermittlungsfachpersonen optimiert werden.

3. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Die materielle Existenzsicherung soll grundsätzlich über die Erwerbstätigkeit gewährleistet sein. Diese ist auch die wichtigste Quelle des sozialen Sicherungssystems. Viele Migrantinnen und Migranten sind auf dem Schweizer Arbeitsmarkt wegen mangelnder beruflicher Qualifikation und Ausbildung und wegen mangelnder Sprachkenntnisse benachteiligt. Gründe für Benachteiligung oder sogar für den Ausschluss vom Arbeitsmarkt sind auch Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne, eine bestimmte Staatsangehörigkeit oder ein bestimmter Aufenthaltsstatus. Die Betroffenen sind stärker von Armut betroffen, sie arbeiten eher in niedrigqualifizierten Sektoren, verdienen im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern weniger, werden schneller arbeitslos. Je nach Staatsangehörigkeit werden ihre im Ausland erworbenen Diplome und Kompetenzen nicht anerkannt und sie haben aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Einige Beispiele:

Der Anteil der von Armut betroffenen ausländischen Wohnbevölkerung ist mit 21,4% doppelt so hoch wie derjenige der Schweizer Bevölkerung (10,4%) (Integrationsbericht BFM, 2. Mai 2006).

Der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei den AusländerInnen ist überproportional, sie sind häufiger in Branchen mit allgemein niedrigem Lohnniveau tätig und werden schneller arbeitslos.

2006 lag der monatliche Bruttomedianlohn der Schweizer Arbeitnehmenden bei 5952 Franken und der ausländischen Arbeitnehmenden bei 5140 Franken. Die KurzaufenthalterInnen verdienen mehrheitlich weniger als 4400 Franken im Monat und die Niedergelassenen 5100 Franken.

2007 waren 48% der Nord- und Westeuropäer als Führungskräfte oder in akademischen Berufen tätig. Die Staatsangehörigen aus dem Westbalkan und der Türkei (29%) sowie aus Südeuropa (25%) üben zu einem beträchtlichen Anteil handwerkliche Berufe aus.

Im 2. Quartal 2007 waren in der Schweiz 2,7% der Personen mit Schweizer Bürgerrecht und 7,1% der Personen ausländischer Nationalität erwerbslos (BfS, Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Bericht 2008, S. 7-12).

Leitgedanken

- Eine nachhaltige Politik der Chancengerechtigkeit und Nichtdiskriminierung fördert den Zugang zum Arbeitsmarkt und garantiert Rechtsgleichheit für alle auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Fördermassnahmen.
- Die Grünen Kanton Luzern setzen sich kantonal und kommunal für umfassende Förderungsmassnahmen zur Chancengerechtigkeit und Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt ein.

Handlungsbedarf

- Arbeitgebende, Fachkreise, Verbände und Medien werden durch gezielte Kampagnen auf die Diskriminierung und Gleichbehandlung beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie im Erwerbsleben sensibilisiert.
- Durch standardisierte Verfahren werden Diplome, Zeugnisse und Kompetenzen auch von jenen Personen anerkannt, die diese ausserhalb von EU- und EFTA-Ländern erworben haben.
- Der Kanton und die Gemeinden betreiben eine integrationsfördernde Anstellungspolitik. Schon bei der Personalrekrutierung werden Diskriminierungsmechanismen ausgeschaltet. Weiter achten sie auf eine angemessene Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung bei der Stellenvergabe in der Verwaltung sowie in andern öffentlichen Diensten.
- Personen, die über niedrige Qualifikationen verfügen, arbeitslos oder ohne Berufsbildung neu zugewandert sind, erhalten Sprach- und praktische Berufskurse, damit sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.
- Die Verfahren bezüglich Arbeitsbewilligung, Kantonswechsel oder selbständiger Erwerbstätigkeit werden auch für Personen mit Ausländerausweis B und F vereinfacht.
- Gezielte Weiterbildungsmassnahmen sollen die interkulturellen Kompetenzen bei Arbeitgebenden sowie in den Verwaltungen erhöhen.
- Die Verwaltung als öffentlicher Arbeitgeber übernimmt eine Vorreiterrolle bei der gezielten Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund.

4. Quartier- und Siedlungsgestaltung

Die Quartiere und Siedlungsgebiete stellen insbesondere für Familien mit Klein- und Schulkindern das wichtigste Lebensumfeld dar und sind von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität. Dabei sind die Bereiche Wohnen, Freizeitgestaltung, öffentlicher Verkehr, Schul- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Alterssiedlungen, Erholungsräume etc. von entscheidender Bedeutung. In der Stadt Luzern und in der Agglomeration wohnen rund 60% der ausländischen Wohnbevölkerung. Hier ist auch die Quote von Sozialbenachteiligten höher (siehe Sozialhilfequote LUSTAT 2010:215f.). Die unterschiedliche Wohn- und Lebensqualität in gewissen Quartieren dieser Gemeinden kann zu einer stärkeren sozialen Benachteiligung führen. In Wohngebieten mit niedriger Wohnqualität, günstigem Wohnraum und stärkerer sozialer Benachteiligung, in welchen Integrationsprobleme verstärkt auftreten, werden die Migrantinnen und Migranten manchmal als Bedrohung wahrgenommen und es wird ihnen mit Ausgrenzung und Vorurteilen begegnet.

Leitgedanke

- Die Lebensqualität im Alltag ist wesentlich vom Lebensraum bzw. von der Quartierstruktur und der Wohnraumentwicklung abhängig. Integration setzt eine aktive Raumplanung, gezielte Wohnangebots- und Integrationspolitik voraus.
- Die Grünen Kanton Luzern setzen sich für eine nachhaltige und integrierende Quartier- und Raumentwicklung ein, welche die Lebensqualität fördert.

Handlungsbedarf

- Genügend Spielplätze, Kindergärten und Quartiertreffpunkte sowie Sport- und Quartiervereine wie auch Jugendorganisationen fördern das Zusammenleben und die Integration von Neuzuziehenden.
- Eine nachhaltige Quartierentwicklung gelingt auch durch die Einbindung der verschiedenen Interessengruppen in die Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten.
- Die Lebensqualität wird in Quartieren, in welchen Integrationsprobleme verstärkt auftreten, durch eine gezielte Nutzungs-, Bau-, Raum- und Liegenschaftspolitik verbessert.
- Der Zugang der Migrantinnen und Migranten zum Wohnungsmarkt wird durch die Sensibilisierung von VermieterInnen bzw. Verwaltungen, Kantons- und Gemeindebehörden und Migrantenorganisationen gefördert.
- Kultur-, Freizeit- und Sportvereine, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen für den Zugang und die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten werden unterstützt.

5. Kriminalität und Gewalt

Berichterstattung und Medienberichte haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass die Behauptung, Personen ausländischer Herkunft seien krimineller und gewalttätiger als solche schweizerischer Herkunft, als unumstösslich und wahr gilt. Kriminalität und Gewalt sind jedoch vielschichtige Phänomene. Soziale Schicht, Bildung, Einkommen, Umfeld, Alter, Geschlecht, biografische Eckdaten, um nur einige zu nennen, spielen eine zentrale Rolle bei den Ursachen von Straffälligkeit. Die relativ hohe Anzahl straffälliger Ausländerinnen und Ausländer wirft also die Frage auf, inwiefern es sich hier um einen Ausdruck der systematischen Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Bildung, Arbeitsmarkt, politische Rechte) handelt. Andererseits können auch die Herkunft aus einem Kriegsgebiet und die damit einhergehenden traumatischen Erlebnisse dazu beitragen, dass Menschen Gewalt als taugliches Mittel zur Lösung von Konflikten sehen.

Leitgedanken

- Es gibt keine „Kulturen“, die generell gewalttätiger sind als andere, jedoch kann Diskriminierung zum Nährboden für kriminelles Handeln werden.
- Taugliche Mittel sehen die Grünen Kanton Luzern weder in schärferen Kontrollen, noch in der Überwachung des öffentlichen Raumes, noch in mehr staatlichen Repressionsmitteln wie in der Verschärfung des Jugendstrafrechtes und schon gar nicht in einem autoritären Erziehungsstil.
- Kriminalität und Gewalt sind auf jeden Fall zu verurteilen und zu bestrafen, unabhängig von der nationalen und sozialen Herkunft der Täter und Täterinnen.

Handlungsbedarf

- Die Medienstellen der Polizei müssen in interkultureller Kompetenz geschult werden und sachlich und ohne Pauschalisierungen berichten.
- Zahlen über Straffälligkeit werden differenzierter erhoben, um generell aussagekräftigere Statistiken zu erhalten.
- Straftäter bzw. Straftäterinnen sollen möglichst umgehend bestraft werden, unabhängig von ihrer nationalen und sozialen Herkunft. Der Straftatbestand darf nicht als Ausschaffungsgrund benutzt werden.
- Schulsozialarbeit, die in der Gewaltprävention aktiv sein soll, ist flächendeckend einzuführen.
- Im öffentlichen Raum müssen Orte zur Verfügung stehen, die nicht überwacht werden und die nicht ausschliesslich konsumorientiert sind. Freizeitangebote müssen bezahlbar sein.
- Es wird eine kohärente Präventionspolitik umgesetzt, welche bestehende und noch zu ergreifende Massnahmen in einen Bezug setzt.
- Der Zugang zu trauma-abbauenden Methoden und Therapien wird ermöglicht.

6. Religion

Ausgangslage

Die Migration hat in unserem Lebensraum Menschen zusammengeführt, die bezüglich Religion sehr unterschiedlich geprägt sind, sei es durch ihre Herkunft oder durch ihre persönliche Entwicklung. Es ist jedoch meist nicht die religiöse Praxis im engeren Sinn, die zu Diskussionen und Konflikten führt, sondern diese werden eher durch religionsbasierte Wertvorstellungen sowie durch entsprechend geprägte Familien- und Gesellschaftsbilder ausgelöst. Diese Differenzierung wird häufig unterlassen und simplifizierend werden "fremde Religionen" stigmatisiert, zur Zeit insbesondere der Islam.

In einer globalisierten Welt sind parallel unterschiedliche Religionsparadigmen bekannt: grundlegend unterschiedliche Verständnisse über den Umgang des Menschen mit Religion und über das Verhältnis gesellschaftlicher Gruppen und des Staates zu Religion.

Das Leben in der Migration stellt die "mitgebrachte" Wertordnung in Frage. Verunsicherung, Angst, Rückzug und Abkapselung sind verständliche Reaktionen. Viele Migrantinnen und Migranten – insbesondere wenn sie sich für die Weitergabe von moralischen und ethischen Werten verantwortlich fühlen, wie Eltern und Verwandte – begegnen ihrer Verunsicherung, in dem sie "mehr Religion" suchen und fordern und dies auch von der Aufnahmegesellschaft erwarten.

Oder diese wird gleich als "gottlos" be- und verurteilt und somit für die eigene Werteorientierung als gefährlich gesehen. Das verbreitete Muster der Aufnahmegesellschaft, Religion als ausschliessliche Privatsache zu sehen oder gar als überflüssig und als "etwas für Rückständige" zu taxieren, akzentuiert die Polarisierung zusätzlich.

Leitgedanken

- Jegliche Religionsausübung, die menschenrechtliche Standards nicht verletzt, ist zuzulassen. Für die neu hinzu gekommenen Religionsgemeinschaften gelten die gleichen Massstäbe wie für die hier traditionell vertretenen Religionen [Konfessionen]. Keine der Religionen (und kein Religionsparadigma) darf von staatlicher Seite favorisiert beziehungsweise desavouiert werden.
- Die konsequente Trennung von Staat und Kirche ist wegleitend für moderne westliche demokratische Staaten. Wo diese (noch) nicht vollständig umgesetzt ist, ist der Staat zur Gleichbehandlung verpflichtet. Wenn der Staat bzw. staatliche Einrichtungen mit Religionsgemeinschaften fallweise kooperieren, müssen öffentliche Interessen wegleitend sein und nicht jene der religiösen Gruppierungen.
- Interreligiöser Dialog und gemeinsam ausgehandelte ethische Standards ("Weltethos") sind in pluralen Gesellschaften unabdingbar. Auch eine säkular geprägte Gesellschaft hat zu respektieren, dass Teilgruppen sich religiös definieren.
- Die gesellschaftliche oder gar staatliche Behinderung religiös begründeter Lebenspraxis wird Integration nicht fördern, sondern höchstens zu äusserlicher Anpassung mit innerer Distanzierung führen. Die Grenzen für jegliche religiöse Praxis setzen nicht die Gewohnheiten und Wünsche der Aufnahmegesellschaft, sondern allgemein verbindliche menschenrechtliche Standards.

Handlungsbedarf

- Die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften muss ermöglicht werden. Der Gesetzgeber definiert dafür die Kriterien.
- Die rechtlichen Grundlagen müssen so formuliert werden, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften am Ertrag der obligatorischen Kirchensteuern juristischer Personen partizipieren können (solange diese erhoben werden).
- Informationen über Weltreligionen müssen auf allen Schulstufen erfolgen und der interreligiöse Dialog soll als Teil des interkulturellen Austausches gepflegt werden.
- Alle anerkannten Religionsgruppen müssen bezüglich kostenloser Benützung von Schulräumen für den Religionsunterricht gleich behandelt werden.
- Durch Sonderbauzonen werden die Errichtung von Gebets- und Versammlungsräumen und deren signifikante Kennzeichen (Kirchtürme, Minarette u.ä.) ermöglicht.
- Religionsspezifische Bestattungsmöglichkeiten müssen erlaubt werden (jüdische Friedhöfe, muslimische Gräberfelder, Asche in Fliessgewässern).
- Auf den Lebensraum Luzern bezogene religionswissenschaftliche Studien und Erhebungen sollen gefördert werden (u.a. "Religionsgeographie").
- Für islamische Religionslehrende soll an der Universität Luzern eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden.

7. Asyl und Sans-Papiers

Ausgangslage

Seit 1.1.2008 richtet sich die Integrationsförderung an alle "Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsperspektiven in der Schweiz". Das Bundesgesetz sieht aber die Integration im Asylverfahren nicht vor, obwohl dieses Jahre dauern kann.

Durch die wiederkehrenden Verschärfungen in der Asylgesetzgebung hat eine Umkehr stattgefunden; vom Schutz für hilfesuchende Menschen hin zu Druck durch Repression. Das verschärfte Gesetz beraubt immer mehr Menschen ihrer Würde und verletzt ihre elementaren Rechte: sie sollen zur Ausreise oder zum Untertauchen gezwungen werden. Dies ist mit dem Selbstverständnis der Schweiz als rechtsstaatliche Demokratie mit humanitärem Anspruch nicht vereinbar. Mit dem neuen Gesetz werden drei Klassen von Sozialhilfebeziehenden geschaffen: Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien, Asylfürsorge und Nothilfe.

Flüchtlinge sind im Unterschied zu anderen MigrantInnen häufig von traumatischen Erlebnissen und Erfahrungen belastet, die den Integrationsprozess beeinflussen. Die Beugehaft hat nicht die erhoffte abschreckende Wirkung, sie ist unverhältnismässig und verursacht hohe Kosten. Leid, Verzweiflung und eine hohe Suizidgefährdung der Menschen sind das Resultat. Die Rückschaffung von abgewiesenen Asylsuchenden kann oft nicht innerhalb der angenommenen Fristen erfolgen. So leben sie als Papierlose von der Nothilfe auf unbestimmte Zeit. Das ist menschenunwürdig.

Leitgedanken

- Eine menschenrechtlich und sozialetisch verantwortbare Asyl- und Integrationspolitik setzt Chancengerechtigkeit für alle voraus. Die Grundbedürfnisse von Menschen sollen für alle gleich sein. Die Menschen dürfen für deren Beanspruchung nicht in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden.
- Arbeitsintegrationsprogramme, Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt und Spracherwerb wirken nicht nur präventiv gegen psychische und physische Erkrankungen, sondern entlasten das Gesundheits- und Sozialsystem.
- Obwohl der Kanton Luzern einiges in die Wege geleitet und umgesetzt hat, bleibt noch vieles aus Sicht der Grünen Kanton Luzern zu tun. Die Grünen fordern den Kanton auf, den Handlungsspielraum zur Integration von Asyl-Suchenden und Sans-Papiers aktiver zu nutzen.

Handlungsbedarf

- Bereits in den Zentren für Asyl-Suchende müssen der Deutschspracherwerb gefördert, Beschäftigungsprogramme bereitgestellt und der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet werden.
- Die Integration von jugendlichen Asyl-Suchenden soll mit speziellen Ausbildungsangeboten gefördert werden. Während der Ausbildungszeit sollen keine Ausweisungen vorgenommen werden.
- Der Zugang zur Traumabewältigung muss für alle bedürftigen Flüchtlinge und Asyl-Suchenden geschaffen werden.
- Ausgeschlossene Asyl-Suchende mit Nichteinteretensentscheid oder rechtsgültigem Wegweisungsentscheid müssen in den Asylstrukturen belassen werden, bis die Ausreise möglich ist.

-
- Anstatt Nothilfe (Bettelexistenz) soll ein menschenwürdiger Grundbedarf für alle gesichert werden, solange sie in der Schweiz leben. Asyl-Suchende dürfen nicht in Untertagbauten untergebracht werden.
 - Die Härtefallkommission muss abschliessende Entscheidungskompetenz erhalten.
 - Auf Strafanzeige und Bussen wegen illegalem Aufenthalt sowie auf die Beugehaft wird bei NothilfebezügerInnen verzichtet.
 - Es wird eine Anlaufstelle und Sozialberatung für NothilfebezügerInnen und eine Stelle für die Beratung von Sans-Papiers im Kanton Luzern geschaffen.
 - Sans-Papiers, die sich während fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, werden unbürokratisch legalisiert. Sie erhalten Zugang zu Krankenkasse ohne Meldung an das Amt für Migration.
 - Sans-Papiers-Kinder erhalten die Möglichkeit, eine Berufslehre zu absolvieren.
 - ArbeitgeberInnen, die Sans-Papiers unter dem branchenüblichen Mindestlohn anstellen, sollen angezeigt und gebüsst werden.

Das Positionspapier wurde an der Generalversammlung vom 7. Juni 2010 verabschiedet.